



04.07.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
P 1101-01_2018/01-IV C 3
André Stahr
Telefon (0211) 4972 - 2696

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Erprobung von Zeitwertkonten beim Landschaftsverband Rheinland

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 5. Juli 2018

Die Vorlage ergeht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.

Die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Juni 2018 zu dem Thema „Erprobung von Zeitwertkonten beim Landschaftsverband Rheinland“ werden wie folgt beantwortet:

- Wie stellt sich die Erprobung von Zeitwertkonten beim Landschaftsverband Rheinland derzeit dar?
- Aus welchen Gründen ist eine Berücksichtigung von Beamtinnen und Beamten bei der Erprobung von Zeitwertkonten noch nicht umgesetzt?
- Welcher Ergebnisse der Erprobung können auf weitere Behörden des Landes sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden?

Die Fragen werden zusammen beantwortet:

Nach § 1 des Gesetzes zur Erprobung von Zeitwertkonten (Artikel 46 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes vom 14. Juni 2016, GV. NRW. S. 310, ber. 624) kann der Landschaftsverband Rheinland im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem Ministerium der Finanzen zur Erprobung der Verbesserung der Rahmenbedingungen für flexiblere Gestaltungen des Berufslebens durch Dienstvereinbarungen ein geldbasiertes Zeitwertkontensystem für seine Beamtinnen und Beamten einrichten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Auf der Grundlage dieser Experimentierklausel hat der Landschaftsverband Rheinland mit Bericht vom 06.03.2017 dem seinerzeitigen Ministerium für Inneres und Kommunales den Entwurf einer solchen Dienstvereinbarung mit der Bitte vorgelegt, Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung herzustellen. Die ressortübergreifende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- Inwiefern und wann plant die Landesregierung die Einführung von Lebensarbeitszeit- oder Zeitwertkonten in weiteren Landesbehörden und insbesondere in der Landespolizei?

Auf NRW-Landesebene besteht bereits im Gleichklang von Beamten- und Tarifbereich für alle Behörden die Möglichkeit der umfassenden und bedarfsgerechten Flexibilisierung der täglichen Arbeitszeit auf der Grundlage der Arbeitszeitverordnungen für Beamtinnen und Beamte des öffentlichen Dienstes allgemein und der Polizei sowie für Tarifbeschäftigte.

Ergänzend dazu prüft die Landesregierung die dauerhafte Einführung von Langzeitkonten, die dem gezielten langfristigen Ansparen von Zeit dienen, um damit vorübergehende, bezahlte vollständige oder teilweise Freistellungszeiträume während des Berufslebens für private Zwecke zu ermöglichen, z.B. zur Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder Weiterbildungen und gleichsam für den Dienstherrn eine höchstmögliche Personalplanungssicherheit zu gewährleisten. Für ein solches, für die Beschäftigten freiwilliges, Modell sind verbindliche und genaue Vorgaben erforderlich. Die wesentlichen Rahmenvorgaben sollen in den Arbeitszeitverordnungen bestimmt werden. Zurzeit werden Eckpunkte für dieses komplexe Thema erarbeitet. Die Kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt werden.


Lutz Lienenkämper